

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2025

Die bisher in vielen Gemeinden erhobenen Abwassergebühren entsprechen nicht mehr der heute gültigen Rechtsprechung. Erfolgte bisher die Berechnung nach der vereinfachten Annahme „bezogene Frischwassermenge = Abwassermenge“, so müssen nach aktueller Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Bayern die Abwassergebühren getrennt durch eine Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers und eine Niederschlagswassergebühr erhoben werden. Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr ist ein komplexes Thema. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, Sie über die Gründe der Anpassung ausführlich zu informieren.

Die Berechnung der Gebühr für die Beseitigung des **Schmutzwassers** erfolgt nach der bezogenen Frischwassermenge zuzüglich einer Grundgebühr für den Anschluss und die Bereitstellung der Infrastruktur für die Schmutzwasserbeseitigung.

Grundlage der **Niederschlagswassergebühr** ist die Größe der versiegelten privaten Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird. Dieses Niederschlagswasser hat einen erheblichen Anteil an der durch das Kanalnetz fließenden Abwassermengen und damit an den Kosten der Abwasserbeseitigung.

Das von öffentlichen versiegelten Flächen eingeleitete Niederschlagswasser wird im Gemeindehaushalt finanziert und nicht auf den Gebührenzahler umgelegt.

Durch die gesplittete Abwassergebühr wird eine Umverteilung nach dem Verursacherprinzip ermöglicht und ökologisches Handeln gefördert. Jeder zahlt Abwassergebühren nur für das Schmutzwasser und für das Niederschlagswasser, das vom eigenen Grundstück in öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird.

Abwasserbeseitigung zum Selbstkostenpreis:

Die Abwasserbeseitigung ist nach dem Bayerischen Wassergesetz eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe der Gemeinden. Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe hat die Gemeinde Roggenburg Kanalnetze und Kläranlagen zu bauen und zu betreiben. Anders gesagt: Wir sind zu 100 Prozent Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger und haben zum Selbstkostenpreis ihr Abwasser zu sammeln, zu behandeln und anschließend in öffentliche Gewässer einzuleiten. Die Gemeinde Roggenburg ist nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet für die öffentliche Entwässerungseinrichtung kostendeckende Gebühren zu erheben (Kostendeckungsgebot). Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen. Es ist nicht zulässig, eine Unterdeckung der anfallenden Kosten über den Gemeindehaushalt auszugleichen.

Es ist der Gemeinde freigestellt, ob sie für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung nur Einleitungsgebühren oder Grund- und Einleitungsgebühren erhebt.

Was ändert sich, wie gestalten sich die neuen Gebühren ab 01.01.2025?

Die **Niederschlagswassergebühr** beträgt je m³ abflusswirksame Fläche **0,21 Euro pro Jahr**.

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt je m³ bezogene Frischwassermenge **2,07 Euro**.

Dazu kommt ab 01.01.2025 – neu – eine **jährliche Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung**, gestaffelt nach der Größe der Wasserzähler:

- Grundgebühr Zähler Q₃ bis 4 m³/h / Q_n bis 2,5 m³/h: **72,00 Euro**
(„Standardhaushalt“)
- Grundgebühr Zähler Q₃ bis 10 m³/h / Q_n bis 6 m³/h: **180,00 Euro**
- Grundgebühr Zähler Q₃ bis 16 m³/h / Q_n bis 10 m³/h: **288,00 Euro**
- Grundgebühr Zähler Q₃ über 16 m³/h / Q_n über 10 m³/h: **432,00 Euro**

Welche Grundlage gilt für die Niederschlagswassergebühr?

Maßgebend sind die versiegelten, an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Flächen. Diese wurden von Ihnen im Rahmen der Selbstauskunft gemeldet bzw. bei fehlender Rückmeldung durch das Fachbüro geschätzt.

Gemäß § 10a Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS gilt die ermittelte Fläche jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr. Änderungen können unterjährig gemeldet werden, werden jedoch erst im Folgejahr berücksichtigt.

Welche Zählergröße ist bei Ihnen installiert?

Bereits für die Wasserversorgung wird Ihnen eine Grundgebühr nach der Zählergröße berechnet. In den allermeisten Haushalten sind Zähler der Größe Q₃ 4 bzw. Q_n 2,5 verbaut. Die Zählergröße finden Sie direkt auf dem Zähler, meist am Rand.

Warum wird eine Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung eingeführt?

In Roggenburg wurden bislang sämtliche Kosten der Entwässerungseinrichtung rein auf die bezogene Frischwassermenge – also nur über den Verbrauch – umgelegt. Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2025 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen – wie schon im Bereich Wasserversorgung – auch im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine Grundgebühr einzuführen. Die Aufteilung in Grund- und Mengengebühren ist auch in anderen Bereichen – z.B. Stromlieferverträge – üblich. Mit der neuen Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung werden sämtliche Hausanschlüsse an den Grundkosten für die Schmutzwasserbeseitigung beteiligt, da für alle angeschlossenen Grundstücke die gleiche Schmutzwasserbeseitigungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt und bereitgehalten werden muss.

Für den durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies, dass künftig – unabhängig von der bezogenen Frischwassermenge – ein monatlicher Betrag von 6,00 € für den Anschluss an die Schmutzwasserbeseitigungsinfrastruktur zu entrichten ist – zzgl. der Schmutzwassergebühr nach tatsächlich bezogener Frischwassermenge.

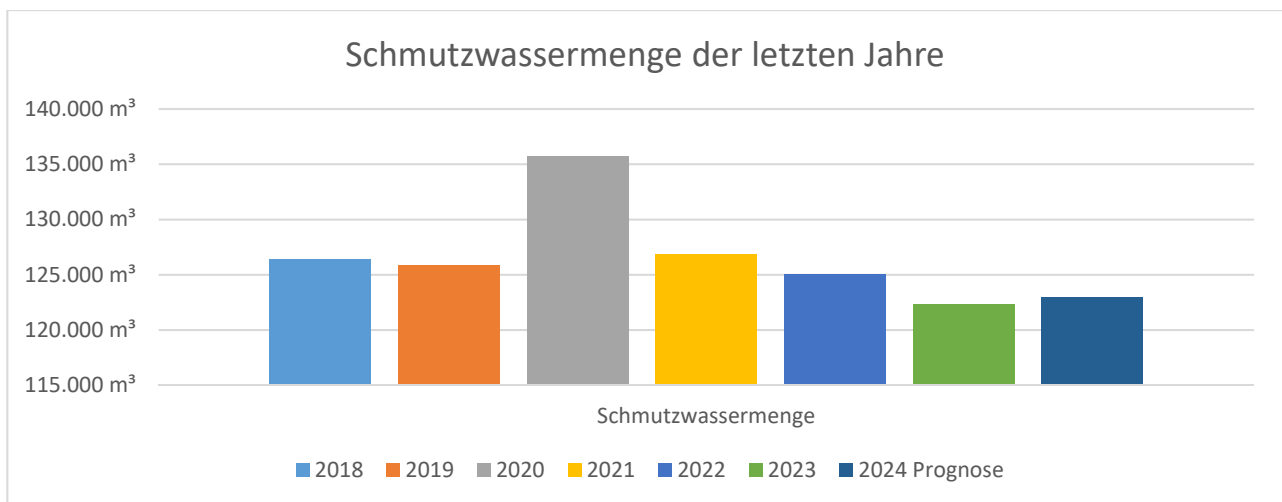
Die Grundgebühr berechnet sich wie folgt: Mit den kalkulatorischen Kosten wird der Anteil der Investitionskosten für die Kanalisation zur Kläranlage, der nicht durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge und staatliche Zuwendungen gedeckt ist, in die Gebührenkalkulation eingepreist. Die kalkulatorischen Kosten für den Zeitraum 2025 bis 2027 belaufen sich auf insgesamt 35.680 €. Ebenfalls berücksichtigt werden die fixen Betreuungskosten für die Betriebsführung der gemeindlichen Kläranlagen von insgesamt 177.000 €. Die Fixkosten für die Bereitstellung der Schmutzwasserbeseitigungsinfrastruktur werden ab 01.01.2025 zu 100 % über die Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung finanziert, die variablen Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden ab 01.01.2025 zu 100 % über die Schmutzwassergebühr nach der tatsächlich bezogenen Frischwassermenge finanziert.

Warum steigen die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung?

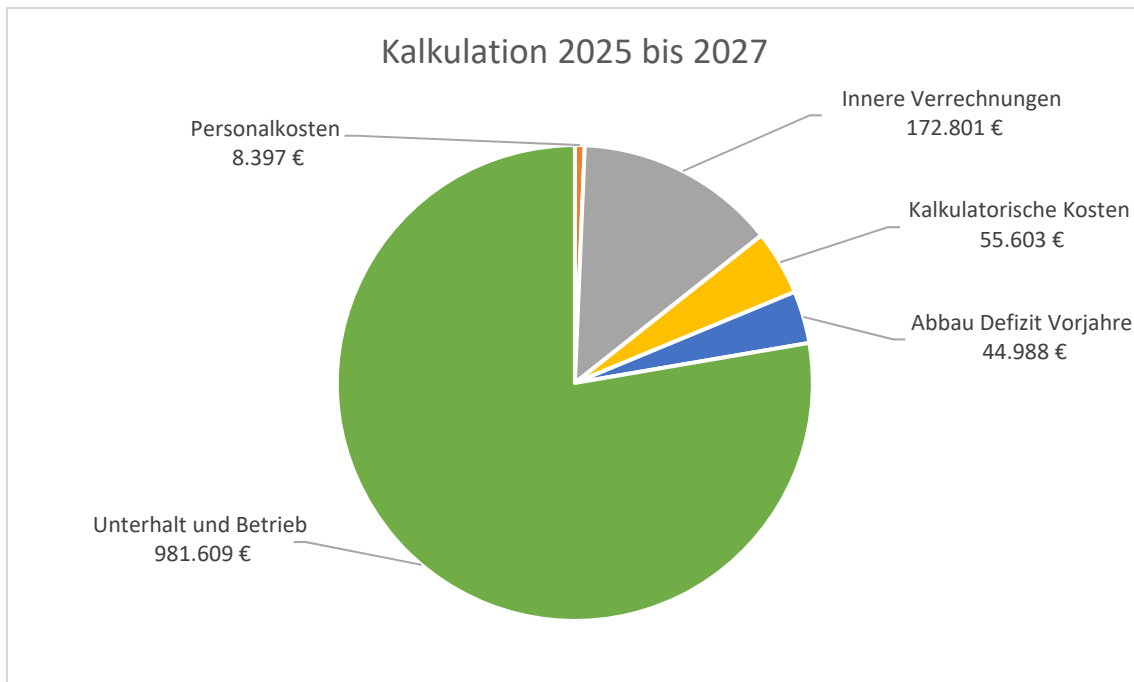
Viele Jahre wurde mit einer Schmutzwassermenge von 128.000 m³ kalkuliert. Aufgrund des deutlichen Rückgangs des Wasserverbrauchs im Gemeindegebiet Roggenburg in den vergangenen Jahren reduziert sich auch die Schmutzwassermenge auf rund 123.000 m³.

Daneben wirken sich die stark gestiegenen Energiekosten leider auch auf die energieintensive Schmutzwasserbeseitigung (Pumpwerke und Kläranlage) aus.

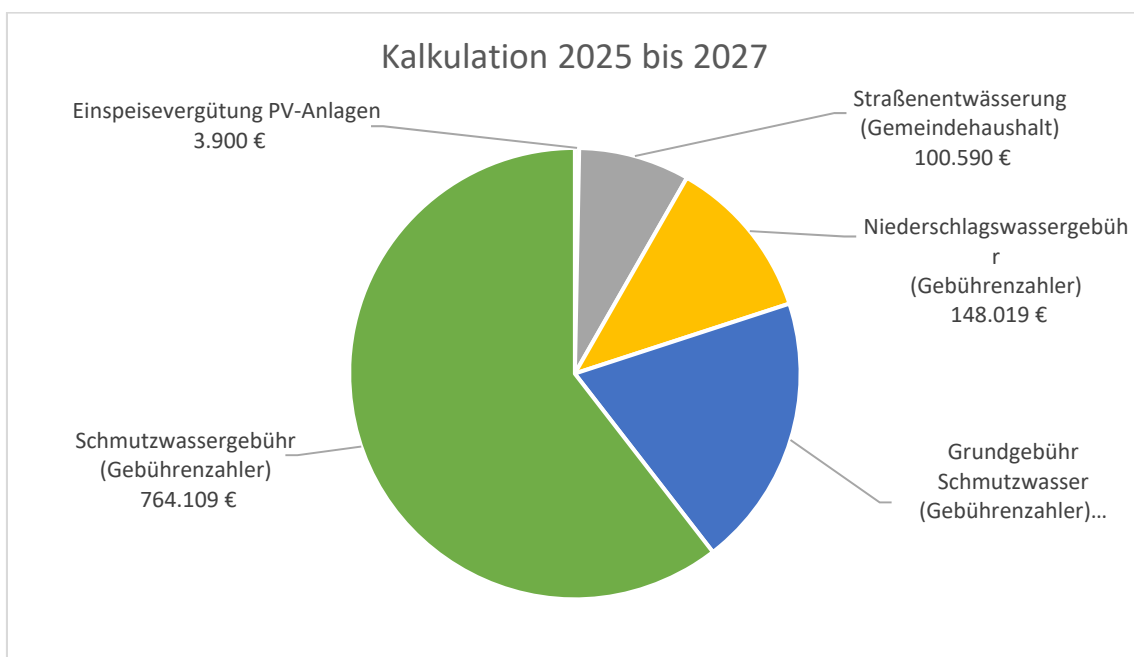
Hinzukommt ein Defizit, das im letzten Kalkulationszeitraum aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten aufgelaufen ist und nun ausgeglichen werden muss.



Welche Kosten entstehen in der Entwässerungseinrichtung?



Wie werden die Kosten der Entwässerungseinrichtung finanziert?



Wer erteilt Auskünfte?

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden:

- Ansprechpartner für die **Gebührenkalkulation** ist Herr Johannes Stötter, Tel. 07300/9696-15, E-Mail: johannes.stoetter@roggenburg.de
- Ansprechpartner für die **Versiegelungsflächen (Niederschlagswassergebühr)** ist Frau Annette Istl, Tel. 07300/9696-13, E-Mail: annette.istl@roggenburg.de
- Für **grundsätzliche Fragen zur Abwasserbeseitigung** Bürgermeister Mathias Stölzle, Tel. 07300/9696-10, E-Mail: buergерmeister@roggenburg.de